

# STATUS DES BEA UND DIGITALE ANWALTSCHAFT – FRAGEN DER DAV IT-RECHT (DAVIT) UND BERLINER ANWALTSVEREIN AN DIE BRAK

Am 1. Februar 2018 fand auf Einladung der davit (Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV) gemeinsam mit dem Berliner Anwaltsverein ein Expertentalk mit öffentlicher Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen sowie Interessierten zum „Status des beA und digitale Anwaltschaft“ statt.

Der Einladung folgten ca. 150 Kolleginnen und Kollegen und Interessierte. Zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen verfolgten die Veranstaltung über den Livestream. Die Aufzeichnung können Sie hier ansehen: [https://www.youtube.com/watch?v=\\_qsoEVn8tBA](https://www.youtube.com/watch?v=_qsoEVn8tBA). Nach einer Einleitung erläuterte Markus Drenger vom Chaos Computer Club Darmstadt die von ihm Ende letzten Jahres entdeckten Sicherheitslücken beim beA. Im Verlauf des Abends wies Herr Drenger mehrfach darauf hin, dass er keinen Zugriff auf den Quellcode hatte und die Beseitigung der von ihm gefundenen und am 20. Dezember 2017 bekannt gemachten erheblichen Schwachstellen nicht bedeuten wird, dass das beA ohne andere Sicherheitslücken erneut an den Start gehen würde.

Meine Kollegen aus dem Geschäftsführenden Ausschuss (Karsten Bartels, Florian König, Prof. Dr. Peter Bräutigam, Dr. Thomas Lapp, Dr. Bernhard Hörl), deren Beirat (Prof. Dr. Jochen Schneider) und Gebietsleiter (Stephan Schmidt, Markus Timm, Christian Kast) der davit und ich leiteten anschließend die Diskussion und Fragerunde der Teilnehmer. Wir hatten eingeladen mit der Ankündigung, die drängenden Fragen gebündelt an die Bundesrechtsanwaltskammer weiterzugeben. In Abstimmung mit dem Präsidenten des DAV übermitteln wir die Fragen. Wir verbinden dies mit der Erneuerung des Angebots des DAV der fachkundigen Unterstützung z. B. durch die davit in einem etwaig zu gründenden Fachbeirat und/oder Nutzerforum.

Wir bitten Sie also um Beantwortung der nachfolgend zusammengefassten 15 Fragen. Ihre Antworten werden wir im davit-Newsletter und auf der Website der davit sowie im Berliner Anwaltsblatt veröffentlichen.

Wir sind Ihnen für eine kurzfristige Beantwortung dankbar, möglichst bis Ende des Monats:

1) Ist absehbar, wann das beA voraussichtlich wieder einsetzbar sein wird?

2) Von welchen Kriterien macht die BRAK die Entscheidung über die Wiederaufnahme des beA-Betriebs unabhängig von der Einschätzung des Dienstleisters und dessen Fehler- oder Mangelbeseitigungsanzeige abhängig?

3) Warum wurde keine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingesetzt, obwohl dies als erhebliches Unterscheidungskriterium zur De-Mail-Lösung genannt wurde?

4) Warum kommt ein HSM zum Einsatz, wenn – wie Herr Drenger bestätigte – über das „Knacken“ des HSM

gleich alle ca. 165.000 Nachrichtenwege zugänglich wären, während bei einer echten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung jeder einzelne Nachrichtenweg gehackt werden müsste?

5) Welche technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen werden zur Überwachung des HSM eingesetzt, die bei Missbrauch des HSM die Anwendung automatisch offline nimmt und den Angriff, den Missbrauch und die Sicherheitslücken dokumentiert? (Solche Verfahren sind unseres Erachtens Stand der IT-Sicherheitstechnik und Teil eines Risikomanagementprozesses und kommen z. B. so auch bei den Providern der De-Mail-Anwendung zum Einsatz.)

6) Hat eine Abnahme des Auftrags mit den etwaig beauftragten Change Requests bereits stattgefunden? Wenn ja, wer hat die Abnahme vorgenommen bzw. besaß die abnehmende Partei entsprechende Sachkompetenz?

Dolmetscher  
und Übersetzer

Tel 030 · 884 30 250  
Fax 030 · 884 30 233

Mo-Fr 9 – 19 Uhr  
post@zaenker.de

## Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer  
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

### Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

### Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messwesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

### Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

### Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 · 10707 Berlin  
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

Wer wird das Update zur Behebung der bekannt gemachten Sicherheitslücken abnehmen?

7) Wird es nach den aktuellen Erkenntnissen einen White-Box-Test für die betreffenden Anwendungsteile und die Gesamtlösung vor dem erneuten Go-Live geben?

8) Wie auch immer der Test der Funktionsweise und der Sicherheitsarchitektur des beA erfolgt, müsste das Ergebnis nicht veröffentlicht werden, um das verlorene Vertrauen wiederherzustellen?

9) Den Pressemeldungen war zu entnehmen, dass zwar seitens der BRAK geplant ist, das Gutachten zum Client zu veröffentlichen. Sollte nicht auch das Gutachten zum Server veröffentlicht werden und die Störungen des Systems historisiert werden? Die jetzt diskutierten Sicherheitslücken beziehen sich offenbar nur auf den Client und es fehlen aktuell Aussagen zu den serverseitigen Anwendungen sowie die Anbindung und Infrastruktur.

10) Da das beA für alle zugelassenen Anwältinnen und Anwälte in Deutschland zur Verfügung gestellt werden soll, gibt es entsprechende Lasttests, die darstellen, dass die Funktionsfähigkeit des beA bei gleichzeitiger Nutzung aller Anwältinnen und Anwälte und deren befugten Mitarbeitern gewährleistet ist?

11) Welche Vereinbarungen gibt es zum laufenden Betrieb und der Weiterentwicklung entsprechend der Nutzeranforderungen und den sich verändernden Sicherheitsanforderungen?

12) Werden alle Anwendungen in Deutschland gehostet? Hat die BRAK die Serverstruktur erworben oder erfolgen Hosting und Pflege als Serviceleistungen auf mietvertraglicher Basis?

13) Welche Support- und Pflegevereinbarungen gibt es? Wie sind die Konditionen des Service-Level-Agreements und auf welche Verfügbarkeiten können sich die Kolleginnen und Kollegen verlassen? Wird es automatische Downtime-Meldungen in die beA-Postfächer geben? Werden diese Servicebedingungen nunmehr veröffentlicht?

14) Wie kann der einzelne Kollege oder die einzelne Kollegin den unter anderem nach der Datenschutzgrund-

verordnung geforderten Sicherheitsbestimmungen/Datenschutzfolgenabschätzung sowie den berufsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem beA genügen? Wann werden die hierzu erforderlichen Informationen und Vereinbarungen seitens der BRAK veröffentlicht werden und wie werden die Kolleginnen und Kollegen Teil dieser Vereinbarungen?

15) Hat die BRAK ausschließliche Nutzungsrechte mit dem Recht der Bearbeitung und Weiterentwicklung an allen Lösungsteilen erworben und wie ist die Integration von Lösungsteilen unter Open Source Software Lizenz erfolgt? Ist der BRAK der Quellcode mit allen Werkzeugen und der gesamten Dokumentation übergeben worden? Was spricht gegen die Veröffentlichung unter einer Open Source Software Lizenz?

Aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen darf ich Ihnen den dringenden Appell übermitteln, die Forderung nach Transparenz zu beherzigen, um das verloren gegangene Vertrauen auch und gerade bei den Kolleginnen und Kollegen wiederzugewinnen, die ungeduldig auf den medienbruchfreien Einsatz der elektronischen Kommunikation in ihren Kanzleien warten. Hierbei regen wir eine detaillierte Prüfung der Reichweite der Vertraulichkeitsvereinbarungen und deren Wirksamkeit gegenüber dem/den Dienstleister/n an sowie erforderlichenfalls Verhandlungen mit diesen über die Veröffentlichung einzelner bzw. relevanter Teile aus der vertraglichen Vereinbarung sowie Projektdokumentation an.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, Lasten- und Pflichtenheft, gegebenenfalls Protokolle/Spezifikationen offenzulegen und den Stand der Abnahme der Software darzulegen. Die Mitteilung dieser Informationen sehen wir als Grundvoraussetzung für die Arbeit eines Fachbeirats und als wichtigen Schritt zur Wiedergewinnung des Vertrauens der Kollegenschaft.

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Rechtsanwältin,  
Fachanwältin IT-Recht, Vorsitzende davit,  
[www.auer-company.de](http://www.auer-company.de)

## DEUTSCHER KANZLEIMANAGEMENTTAG AM 13./14. APRIL IN HAMBURG

Datenschutz. Ein Evergreen in Kanzleien, der in diesem Jahr allerdings nochmals erheblich Bedeutung gewinnt. Denn: Mit der neuen Datenschutzgrundverordnung kommen ganz neue Pflichten auf uns Anwälte zu. Die AG KanzleiManagement hat daher ihren diesjährigen Deutschen KanzleiManagementTag unter das Motto „Datenschutz in der digitalisierten Kanzlei“ gestellt. The-

men diesmal: „Elektronisches Arbeiten in der Anwaltskanzlei – mit und ohne beA“, „GWG, 4. GeldwäscheRiL und Transparenzregister: Anderkonten ohne Zukunft?“ und „BDSG und DSGVO: Wie sind die Änderungen in der Kanzlei umzusetzen?“. Die Veranstaltung findet am 13. und 14. April 2018 in Hamburg statt, abends gibt es ein Stay-together im Hamburger Segelclub. Weitere Infos und Teilnahmekosten unter: [www.dkmt.events](http://www.dkmt.events).

Martin Wohlrabe, Rechtsanwalt,  
Mitglied im GFA KanzleiManagement des DAV